



RG Ga^(a)s e.V. im NAVC
Römerstraße 7
56357 Geisig

Geisig, 27.09.2023

Bürgermeister der Gemeinde Geisig
Herrn Frank Alberti
56357 Geisig

Genehmigung zur Durchführung Hombachtal-Rallye am 21. + 22.06.2024

Sehr geehrter Herr Alberti,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

nach mehrjähriger Zwangspause schauen wir optimistisch in die Zukunft und planen die nächste Hombachtal-Rallye am 21. und 22.06.2024.

Die Streckenführung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Streckenplan.
Der Start der Rallye wird ab ca. 9.00 Uhr erfolgen. Die betroffenen Straßen würden während der Rallye komplett gesperrt werden.
Zuschauerpunkt(e) an der Wertungsprüfung geben wir wieder gerne an die örtlichen Vereine ab, die in eigener Regie und Kasse den (die) Zuschauerpunkt(e) bewirtschaften können.

Damit die Teilnehmer nicht verbotenerweise trainieren können, möchten wir den genauen Streckenverlauf der Rallye geheim halten. Bitte behandeln Sie die Streckenpläne entsprechend vertraulich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag auf Sondernutzungserlaubnis von gemeindeeigenen Wirtschaftswegen zustimmen könnten, damit wir hoffentlich wieder einen tollen Motorsporttag in Geisig und Umgebung erleben dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Michel
1. Vorsitzender RG Ga^(a)s e.V. im NAVC

Anlagen: -Sondernutzungserlaubnis, -Übersichtskarte der Wertungsprüfungen



Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Geisig und der RG Ga^(a)s e.V. im NAVC

Sondernutzungserlaubnis

- 1) Die Ortsgemeinde Geisig erteilt der RG Ga^(a)s e.V. im NAVC 21.+22. Juni 2024, anlässlich der von ihr veranstalteten Hombachtal-Rallye die Genehmigung zur Nutzung von gemeindeeigenen Wirtschaftswegen (gemäß beigefügter Karte).
- 2) Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt nur für den 21.+22. Juni 2024 und nur für den oben genannten Erlaubnisnehmer.
- 3) Der Erlaubnisnehmer hat die Ortsgemeinde Geisig oder einen für diese tätigen Beauftragten oder Beschäftigten von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Veranstaltung oder der Benutzung der Wirtschaftswege geltend gemacht werden, freizustellen.
- 4) Für die Unfallsicherheit an diesem Tage, sowie für entstandene Schäden auf und an den Wirtschaftswegen und den anliegenden Grundstücken und deren Beseitigung ist die RG Ga^(a)s e.V. im NAVC alleine verantwortlich. Für sich aus der Benutzung der Wirtschaftswege eventuell ergebenden Folgeschäden übernimmt sie ebenfalls die volle Haftung.
- 5) Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass das Eigentum Dritter nicht beeinträchtigt wird.
- 6) Die Bewirtschaftung des Zuschauerpunktes an der Wertungsprüfstrecke kann von der Ortsgemeinde an (einen) von ihr gewählten Verein(e) vergeben werden.

Geisig, den

Ortsgemeinde Geisig

Frank Alberti
Bürgermeister

RG Ga^(a)s e.V. im NAVC

Bernd Michel
1. Vorsitzender